

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 5. April.

2 Uhr. Am Bundesratsstische: Graf Caprivi, Dr. von Bötticher, Graf Helldorff, Dr. Koch, Graf von Berlepsch, Frhr. von Marschall u. A. Eingegangene Handels- und Schiffahrtverträge mit Uruguay. Zur Besprechung gelangt zunächst folgende Interpellation der Abg. Dr. Jann, Dr. Paasche, Müller (Dortmund) betreffend den Fortbildungunterricht am Sonntag: Nach §§ 2 und 3 des ersten Abzuges des § 120 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 ist der Fortbildungunterricht am Sonntagen nur gestattet, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für die eingezeichneten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen sind für nicht obligatorische Fortbildungsschulen bis zum 1. Oktober 1894 gestattet.

Die Unterrichtsminister fragen hierdurch an: 1) Erkennen die verbandelten Regierungen an, daß nach den an vielen Orten hervorgetretenen Schwierigkeiten vom 1. Oktober 1894 an der Fortbildung und die gesunde Entwicklung der für den gebildeten Mittelstand wünschenswerten Fortbildungsschulen in vielen Theilen Deutschlands ernstlich gefährdet ist?

2) Beschäftigen die verbandelten Regierungen noch in dieser Session den Reichstage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche diese Gefährdung des Fortbildungunterrichts am Sonntagen beseitigt, ohne die religiösen Interessen zu schädigen? Da sich Staatssekretär v. Bötticher zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt, enthält zur Begründung der Interpellation das Wort

Abg. Dr. Jann (nl.): Bis jetzt ist in Deutschland noch nicht durchweg der Fortbildung der Fortbildungsschulen gesichert, da in einer ganzen Reihe von Districten das notwendige Einkommen mit den kirchlichen Behörden nicht erzielt werden ist. Ueber die Vorgänge der betreffenden Schulen braucht man nicht zu sprechen; sie liegen auf der Hand und es wäre sehr zu bedauern, wenn der 1. Oktober diese Sonntagsschulen verdrängte und ihren Lebensnerv abschneide. Die Sonntagsschule hat noch den Zweck, die jungen Leute zu einer stillen bildenden Arbeit heranzuziehen, der sie sich an anderen Tagen nicht widmen können. Eine Verlegung des Unterrichts auf die Wochenenden wäre ja wünschenswerth, läßt sich aber nicht erzwingen; die meisten der Schulen sind jedoch Schulen, die am Abend nicht unterrichten können. Gerade aus der Kreise der kleinen Handwerker, aus den Zünften und mit Zünftigen zugehörigen, die sich auf das dringendste für die Aufrechterhaltung des Sonntagsschulunterrichtes verwenden. Ich möchte den Unterrichtsminister zwischen dem Nachmittags- und dem Hauptgottesdienst, worum der erstere nicht ebenso erlangen soll, wie der letztere. Am sehr wenigen Orten hat sich die Geistlichkeit zur Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes bereit erklärt; die katholischen Schulen sind in dieser Beziehung besser daran, weil in der katholischen Kirche der Hauptgottesdienst weit früher liegt. Es würde mich freuen, wenn durch eine Vorlage die jetzt bis zum 1. Oktober laufende Frist auf 2 oder 3 Jahre verlängert und dadurch die Möglichkeit zu weiteren Verhandlungen gegeben würde. Denn auch wir gehen davon aus, daß das religiöse Interesse in jeder Weise gefördert werden muß.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Regierungen haben sich mit der Frage, daß an vielen Orten mit dem 1. Oktober die Fortbildungsschulen aufgehoben werden würden, sowie, ob darin eine Gefahr zu erkennen ist, noch nicht zu beschäftigen Gelegenheit gehabt. Auch über die Einbringung einer Vorlage ist noch kein Beschluß gefaßt. Zweifellich will ich noch Einiges hinzuzufügen in der Erwartung, daß dann das Haus von einer eingehenden Erörterung Abstand nimmt und die weitere Entscheidung abwartet. In einer Reihe von Districten in 23 Regierungs-Bezirken Preussens wird mir zu einem Einwanderung mit den kirchlichen Behörden gelangt, dagegen ist an einzelnen Stellen ein solches Arrangement bis 1. Oktober nicht zu erwarten. Der Fortbildungunterricht am Sonntag ist aber gar nicht zu entbehren; denn in der Woche sind meistens die nötigen Lehrkräfte und Lokale nicht zu haben. Ohne diese Schulen würde die Fortbildungsfähigkeit unserer gewerblichen Jugend herabgesetzt werden. Die religiösen Interessen sind jedoch berechtigt, ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß wir noch zu einem Einverständnis gelangen werden, wenn auf beiden Seiten Entgegenkommen gezeigt wird. In dieser Ueberzeugung hat die preussische Regierung beschlossen, beim Bundesrat einen Gegenentwurf einzubringen, der darauf abzielt, die im § 120 der Novelle von 1891 für den 1. Oktober 1894 vorgezeichnete Frist bis zum 1. Oktober 1897 zu verlängern. Es ist nicht zu verkennen, daß darin keine Maßnahme liegt; aber jede solche Maßnahme würde Mißstände mit sich führen, die wir besser vermeiden. Mit Bestimmtheit ist zu erwarten, daß wir in der Zeit einander näher kommen und die kirchlichen Behörden sich der Ueberzeugung nicht verschließen werden, daß es wohlthätig ist, Entgegenkommen zu zeigen. Ich werde darin durch Vorstellungen auch aus kirchlichen Kreisen bestärkt. Noch in dieser Session wird also der Reichstag mit einer entsprechenden Vorlage befaßt werden. Ich möchte aufpassen, die weiteren Entwürfen an diesen Entwurf zu knüpfen.

Abg. Frhr. v. Martensfeld (kon.): Ergebenne Besatzung ich die Besprechung, da ich annehme, daß es dem Bundesrat erwünscht sein muß, den Standpunkt des Reichstages kennen zu lernen.

Für die Besprechung erheben sich die Konservativen, Centrum und Sozialdemokraten; also die erforderliche Anzahl von 50 Mitgliedern. Abg. Frhr. v. Stumm (Op.) erklärt, daß man sich seiner Zeit wohl der Ansicht leiten lassen, daß man den Kindern, die aus dem Kommandantenunterricht kommen, die Gelegenheit zum Kirchenbesuch nicht nehmen dürfe. Für den Kompromissantrag hätten damals alle Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, gestimmt, und die Regierung habe erklärt, daß sich bis zum 1. Oktober 1894 wohl eine Einigung mit den kirchlichen Behörden werde erzielen lassen. Hierin lag schon das äußerste Entgegenkommen gegenüber der Fortbildungsschule. Der Wunsch des Gottesdienstes ist jedenfalls wichtiger als die technische Ausbildung. (Lachen links.) Die jungen Leute leiden nicht an Mangel an Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern an kirchlicher und ständlicher Erziehung. Viele hätten sich auch gegen eine Änderung des jetzigen Zustandes ausgesprochen. Giebt man den Fortbildungsschulen ein solches Recht, so untergräbt man die väterliche Autorität, ver-

hindert die kirchliche Erziehung der jugendlichen Arbeiter und schneidet die Sonntagsschule ein. Dem selbstthätigen Gewerbetreibenden verbietet man am Sonntag zu arbeiten, die jugendlichen Arbeiter zwingt man, Sonntags in den Zeichenunterricht zu gehen. Was nützt die Sonntagsschule dem Arbeiter, wenn er sie nicht zur Erziehung seiner Kinder verwenden könnte?

Minister Frhr. v. Berlepsch: Die Regierung hat bei der Gewerbenovelle sich mit dem Reichstage um den Standpunkt gestellt, daß die Sonntagsschule auch für die Fortbildungsschulen gelten soll. Ergeben ist man zu der Ueberzeugung gelangt, auch die Majorität des Reichstages, daß der Fortbildungunterricht zur Zeit am Sonntag noch nicht entbehrlich ist. Ich selbst sagte damals die Freistimmung bis zum 1. Oktober d. Js. für uns annehmbar, da zu hoffen ist, daß wir bis dahin zu einer Einigung kommen würden. Wir haben in Berlin die Probe gemacht, den Unterricht auf die Woche zu verlegen, das ist aber für den Zeichenunterricht nicht gelungen. Ich bin dafür, den Sonntagsschulunterricht nach Möglichkeit einzuschränken, für den Zeichenunterricht ist er aber nicht zu entbehren, denn er läßt sich auf die Woche nach Lage unserer jetzigen Verhältnisse nicht ermöglichen. Das ist damals im Reichstage allgemein anerkannt und ich muß annehmen, daß die Mehrheit des Reichstages noch heute auf diesem Standpunkte steht. Die Theilung des Zeichenunterrichts auf die Stunden von 7-9 und 12-1 ist schädlich und nicht angängig; ich würde aber dafür sein, wenn man überhaupt annehmen könnte, daß die Jungen in der Zwischenzeit den Gottesdienst besuchen. Das ist aber namentlich in Berlin nicht zu erwarten. Der Zweck des Gottesdienstes würde weit mehr erreicht werden, wenn man den Gottesdienst auf die Zeit vor Beginn des Unterrichts legen wollte. Erreicht man das Alles an, dann wird man doch, wie ich meine, der Verlängerung der Frist bis 1897 zustimmen müssen. Gelingt bis dahin eine Einigung nicht, dann wird man nothwendig einen anderen Weg gehen müssen. Bis dahin aber bitte ich, sich stets vor Augen zu halten, daß die preussische Regierung, wie Sie, die religiös-ständliche Erziehung höher stellt, als den Zeichen-Unterricht. Man kann diesen Standpunkt einnehmen und doch der Ansicht sein, daß es erwünscht ist, hier zu einer Einigung zu kommen.

Abg. Dr. Bachem (Str.) meint, wenn es in den bisherigen drei Jahren nicht möglich war, zu einer Einigung zu kommen, dann habe er keine Hoffnung, daß es überhaupt noch möglich sein wird. Auf katholischen Gebieten liegen ja hier keine Schwierigkeiten; denn in katholischen Gegenden ist es wohl überall gelungen, den Besuch der Sonntagsschulen ohne religiöse Schädigung der Betreffenden zu ermöglichen. Bei den Protestanten liege die Sache allerdings anders. Hier haben sich Schwierigkeiten gezeigt, weil der Gottesdienst hier zu einer anderen Zeit stattfindet. Wenn die protestantische Kirche die Aufrechterhaltung dieser Einrichtung verlangt, so dürfen wir ihr darin nicht entgegenreden. Der Gottesdienst müsse unbedingt den Vorrang haben vor dem Fortbildungsschulunterricht. Wollte man den Unterricht nicht auf den Sonntag nachmittags auf Mittwoch auf sieben und Schüler verlegen, dann solle man nach Kräften dahin streben, einen Vertag zu wählen. Selbst ungenügt, was aber nicht ganz richtig ist, daß der Zeichenunterricht nur bei Tage erteilt werden könne, dann sei es doch nicht unmöglich, für ihn zwei Stunden aus der Woche herauszunehmen. Auch sozialpolitisch empfiehe sich die Verlegung auf die Woche. Wenn diese bisher nicht erreicht sei, so liege das vielfach an dem Widerstand der Arbeitgeber, die die jungen Leute in der Woche nicht gerne hergeben. Das kann aber kein Hindernis sein. Er könne also der Regierung sein freundliches Entgegenkommen seiner Partei für die angeblidigte Vorlage in Aussicht stellen.

Abg. Dr. Meier-Halle (Frei. Bg.) erklärt als Mitglied der Berliner städtischen Schulverwaltung, daß diese fortgesetzt bemüht gewesen sei, auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen und dem religiösen Bedürfnisse zu genügen. Sie war bemüht, die kirchlichen Behörden zu einer Verlegung des Hauptgottesdienstes zu bestimmen. Dies sowohl wie die Einrichtung eines zweiten Hauptgottesdienstes am Nachmittag haben die kirchlichen Behörden abgelehnt; ebenso auch die Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes für die Fortbildungsschulen, obwohl die städtische Schulverwaltung die Kosten tragen wollte. Letzteres wurde mit der Motivierung zurückgewiesen, daß die kirchliche Behörde nicht die Hand dazu bieten wolle, daß überhaupt am Sonntag noch Unterricht erteilt werde. Damit habe also die Kirche in das staatliche Gebiet eingegriffen. (Widerpruch rechts.) Zum Mindesten sei nicht zu leugnen, daß der Zeichenunterricht ein mehrstündig ununterbrochener sein müsse; er müsse also Vormittags erteilt werden wegen des besseren Lichts. Wollte man ihn auf den Vertag verlegen, so würden Viele unfähig sein, den Besuche des Unterrichts zu vermindern. Das wäre sehr bedauerlich im Interesse des Kunstgewerbes. Eine Verlängerung der Frist, wie sie heute angeblidigt wurde, könne er nur mit Freunden begründen, da zu hoffen sei, daß inzwischen die kirchlichen Behörden sich belassen lassen werden.

Abg. Dr. Krapf (kon.) schließt sich den Ausführungen der Abg. Dr. Bachem und Frhr. v. Stumm an und hält die Erörterungen darüber nicht für überflüssig, da die Regierung nimmermehr Klarheit über die Ansichten des Reichstages erhalten habe. Daß die kirchlichen Behörden in Berlin das Aufheben der Schulschulverwaltung abgelehnt habe, könne er nur vollständig billigen. Es sei nicht einzufragen, weshalb nicht in Berlin der Zeichenunterricht in den Fortbildungsschulen ebenso wie ja schon in der Provinz auf den Abend verlegt werden kann. Von der Kirche könne man nicht verlangen, daß sie Opfer bringe und ihre Einrichtungen andere dem Fortbildungsschulunterricht zu über-

Abg. Burm (Soz.) meint, daß von den Interessen der Schüler noch sehr wenig die Rede gewesen sei, man habe immer nur von den Interessen des Unterrichtes und denen der Kirche gesprochen. Ein Fortbildungsschulunterricht sei dringend notwendig, da die Elementarbildung nicht für alle Zwecke genüge, und man müsse alles thun, um einen solchen Unterricht zu ermöglichen, welcher nur gute Wirkung haben könne, wenn er bei angemessenen Kopfe erteilt werde. Daher sei ein solcher Unterricht am Abend zu verwerfen. Derselbe müsse an Wochentagen Morgens erteilt werden, wie es jetzt schon z. B. in Mannheim geschehe.

Abg. Weiler (nl.) bemerkt, der jetzige Zustand sei ein Zwangsvergleich zwischen denen, die den ganzen Fortbildungsschulunterricht nicht wollten und den Freunden desselben. Seine Partei wünsche die Möglichkeit eines Fortbildungsschulunterrichts am Sonntag erhalten zu wissen und wünsche daher auch eine Verlängerung des Protestierens, damit sich in dieser Zeit eine

Verständigung ausbilden lasse; besonders sei das im Interesse der kleinen Städte zu wünschen, die jetzt einen solchen Unterricht am Sonntagen hätten.

Abg. Schall (kon.) betont, daß die Schuld an dem unzureichenden Zustand nicht an den kirchlichen Behörden liege, sondern an denjenigen, die an die Kirche ganz unerfüllbare Forderungen stellten, und konstatirt, daß die evangelische Kirche den Fortbildungsschulen durchaus wohlwollend gegenüberstehe. Seiner Ansicht nach könne auch noch bis 1. Oktober 1894 bei einigem Entgegenkommen von anderer Seite eine Einigung in dieser Frage erfolgen.

Damit schließt die Diskussion, womit die Besprechung der Interpellation erledigt ist.

Darauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Silber-Interpellation. Birjenfeuer.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 5. April.

11 Uhr. Am Ministerische: Zielen u. A. Das Haus legt zunächst die Wahlprüfungen fort. Die Wahl des Abg. Szamula (2. Doppel) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären. Abg. Szamula ist mit einer Stimme über die absolute Mehrheit gewählt, es haben aber 7 Wahlmänner mitgestimmt, deren Wahl unzulässig erscheint. Das Haus beschließt ohne Debatte nach dem Vorschlage der Kommission.

Die Wahlen der Abg. Brockmann und Ballenborn (1. Rier) und der Abg. Dr. Stephan und Graf von Ballenborn werden für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Lucius (4. Erfurt) beantragt die Kommission zu beanstanden und Beweis zu erheben 1) über die beanstandete Wahl eines Wahlmannes und 2) über die beanstandete ungenügende Bildung der Urwahlbezirke im Stadtbezirk Erfurt durch Vorlage einer amtlich beglaubigten Karte, in welcher neben der Eingrenzung der Urwahlbezirke auch die genauen Ziffern der nach der Volkszählung von 1890 in jedem Urwahlbezirk ersamweisenden Bevölkerung eingetragen ist.

Abg. Frhr. v. Zedlig beantragt, nur die Vorlegung der amtlich beglaubigten genauen Ziffern der nach der Volkszählung von 1890 in jedem Urwahlbezirk ersamweisenden Bevölkerung zu verlangen.

Der Antrag wird abgelehnt, der Vorschlag der Kommission angenommen.

Die Wahl der Abg. Dieck und Dr. Dinkelsberg (2. Koblenz) beantragt die Kommission für gültig zu erklären.

Abg. Wies (Str.) beantragt, Dr. Dinkelsberg zu beanstanden und die Wahlkommission zu einer amtlichen Erklärung darüber zu veranlassen, weshalb die in einer Reihe von Wahlbezirken bestandene frühere Wahlkreisgrenze abgeändert, resp. wie so auffallend reforme und das Wahlgeschäft erschwerende Bildung der Urwahlbezirke stattgefunden hat.

Für den Antrag der Kommission erklären sich die Abg. Gaade (nl.) und Dr. Krause (nl.). Für den Antrag Wies die Abg. Dasbach und Dr. Stephan (Beuthen). Schließlich wird unter Ablehnung des Antrags Wies der Antrag der Kommission angenommen.

Die Wahl der Abg. Frhr. v. Lynde und Tamschus (1. Wahlkreis Königsberg) wird für gültig erklärt.

Die Wahlen der Abg. Hilgenboss und Bieleke (7. Wahlkreis Marienwerder) werden beanstandet und es wird Beweisüberhebung über eine Reihe von Protestpunkten beschlossen.

Es folgt die erste Vernehmung des Nachtrags zum Eisenbahnetat, in welchem Nachtrag 300 000 Mk. für die Durchführung der Vernehmung der Eisenbahn-Direktionen unter Aufhebung der Betriebsämter verlangt werden.

Abg. Schumacher (nl.): Zu Greben und Gungen kann ich der Reichsanstalt die Eisenbahnverwaltung nur zustimmen, und halte die Reorganisation für eine Verbesserung. Doch habe ich noch Bedenken, ob die jetzt auf 20 vermehrte Zahl der Eisenbahndirektionen auch genügt. Ich glaube, daß bei nur 20 Direktionen der Direktor kaum in der Lage ist, den ganzen Geschäftsbetrieb der Direktionen zu beaufsichtigen und zu überwachen, welcher die Bau- und Betriebsinspektion, die Maschineninspektion, die Beschränksinspektion und Telegrapheninspektion umfaßt. Doch betone ich nochmals, daß diese Reorganisation ein dankevertheuer Fortschritt ist.

Minister Zielen: Die Regierung empfand das Bedenken, den Landtag möglichst früh von einer so durchgreifenden und wichtigen Maßregel in Kenntnis zu setzen, und darum hat sie jetzt diese Vorlage, welche sich auf die erst am 1. April 1895 in Kraft tretende Neuorganisation bezieht, hier eingebracht. Die frühere Organisation enthält Mängel und die geplante Neuorganisation will etwas Besseres an deren Stelle setzen. Die jetzige Organisation besteht seit 1880 und muß ohne Zweifel als ein großes Werk meines Vorgesetzten angesehen werden, das den Uebertrag der Privatbahnen auf den Staat in einer Weise vollführt, daß dieselbe ohne Störung und ohne daß die Bahnen auch nur zu viel, vor sich gieng, wozu alle Beamten der Eisenbahnverwaltung durch ihren Pflichter und ihre Bewusstseins nicht wenig beitragen, und ich hoffe, daß auch jetzt diese Beamten bei der Reorganisation ebenso mir zur Seite stehen werden. Die jetzige schon 14 Jahre bestehende Organisation hatte dadurch, daß sie hauptsächlich die Verstaatlichung der Eisenbahnen in die Wege leiten sollte, einen nur provisorischen Charakter und nahm Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse. Sie dezentralisierte hauptsächlich und ohne die Betriebsämter wäre die Verstaatlichung wohl nicht so leicht durchzuführen worden. Die Erfahrungen, die wir in diesen 14 Jahren gemacht haben, ergaben, daß die größten Bedenke am besten veraltet wurden, weil die bessere Kräfte erhalten und weil da am besten gearbeitet zu werden pflegt, wo mit Weltspinn gearbeitet wird. Die Erfahrung hat aber auch ergeben, daß die Dezentralisierung, Ministerium, Direktion und Betriebsamt, welche zur Durchführung der Verstaatlichung notwendig war, eine zu schwerfällige ist. Aus diesen Gründen mußte man an eine Vereinfachung der Organisation denken, und daß da am besten die Betriebsämter weggelassen konnten, stellte sich sofort heraus, der Kreis der Abhängigkeit eines Betriebsamts ein viel zu beschränkter und unselbständiger ist, um zweckmäßig zu sein. Darum

